



**Gebührenordnung für das Hallenbad sowie das Strandbad Hopfräben**  
Sammlung der Erlasse Nr. 6.3.4

# Inhaltsverzeichnis

<b>I.</b>	<b>Hallenbad</b>	<b>3</b>
Art. 1	Einzeleintritte	3
Art. 2	Gruppentarife ab 10 Personen und Spezialfälle	3
Art. 3	Abonnemente	3
Art. 4	Miete	3
<b>II.</b>	<b>Strandbad Hopfräben</b>	<b>4</b>
Art. 5	Einzeleintritte, Abonnemente, Kabinen	4
<b>III.</b>	<b>Besondere Bestimmungen</b>	<b>4</b>
Art. 6	Gemeinderat / Personal	4
Art. 7	Schulunterricht	4
<b>IV.</b>	<b>Schlussbestimmungen</b>	<b>4</b>
Art. 8	Inkrafttreten	4

# Gebührenordnung für das Hallenbad sowie das Strandbad Hopfräben

## I. Hallenbad

### Art. 1 Einzeleintritte

	Kinder (6 bis 16 Jahre)		Lehrlinge und Studenten		Erwachsene	
	Einheimisch	Auswärtig	Einheimisch	Auswärtig	Einheimisch	Auswärtig
Einzeleintritt	4.00	4.00	6.00	6.00	8.00	8.00
10-er Abo	30.00	30.00	50.00	50.00	70.00	70.00
Duschen			4.00	4.00	4.00	4.00

### Art. 2 Gruppentarife ab 10 Personen und Spezialfälle

	Kinder (6 bis 16 Jahre)		Lehrlinge und Studenten		Erwachsene	
	Einheimisch	Auswärtig	Einheimisch	Auswärtig	Einheimisch	Auswärtig
Einzeleintritt	3.00	3.00	5.00	5.00	6.00	6.00
Training SLRG und Tawas	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00
Firmen*					7.00	7.00
Schulen		3.00				6.00

\*Es muss vorgängig ein Gesuch beim Geschäftsfeld Bau der Gemeinde Ingenbohl (bauamt@ingenbohl.ch) eingereicht werden. Für den Zutritt muss an der Kasse des Hallenbads ein Mitarbeiterausweis vorgewiesen werden. Es müssen mindestens zehn Eintritte pro Jahr sein, damit von diesem Angebot Gebrauch gemacht werden kann. Die zehn Eintritte werden in jedem Fall in Rechnung gestellt.

### Art. 3 Abonnemente

	Kinder (6 bis 16 Jahre)		Lehrlinge und Studenten		Erwachsene		Familien (zwei Erwachsene und bis vier Kinder)*	
	Einheimisch	Auswärtig	Einheimisch	Auswärtig	Einheimisch	Auswärtig	Einheimisch	Auswärtig
6 Monate	100.00	120.00	160.00	200.00	200.00	240.00	400.00	480.00
12 Monate	160.00	200.00	250.00	320.00	320.00	400.00	640.00	780.00

\*Jedes weitere Kind erhält einen Rabatt von 25 % auf den „normalen“ Tarif für eine Jahres- oder Saisonkarte.

### Art. 4 Miete

	Organisationen mit kommerziellem Charakter	
	Einheimisch	Auswärtig
1 Bahn Schwim- erbecken / pro an- gebrochene Std.	30.00	30.00
½ Nichtschwim- erbecken / pro an- gebrochene Std.	30.00	30.00
Miete Lagerraum / Jahr	120.00	120.00

Die Gebühren für die Bahnmiete verstehen sich exkl. Eintritt.

## II. Strandbad Hopfräben

### Art. 5 Einzeleintritte, Abonnemente, Kabinen

	Kinder (6 bis 16 Jahre)	Erwachsene	Familien (zwei Erwachsene und bis vier Kinder)*
Einzeleintritt	3.00	6.00	
Saisonkarte	40.00	80.00	200.00
Saisonkabine		80.00	

\*Jedes weitere Kind erhält einen Rabatt von 25 % auf den „normalen“ Tarif für eine Saisonkarte.

## III. Besondere Bestimmungen

### Art. 6 Gemeinderat / Personal

Die amtierenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie das gesamte Personal der Gemeinde Ingenbohl (mit öffentlich-rechtlichem Arbeitsvertrag) erhalten eine Gratis-Jahreskarte fürs Hallenbad und eine Gratis-Sommersaisonkarte fürs Strandbad Hopfräben. Diese ist persönlich und nicht übertragbar.

### Art. 7 Schulunterricht

Mit den Bezirksschulen Schwyz und der Gemeindeschule Ingenbohl-Brunnen bestehen separate Vereinbarungen.

## IV. Schlussbestimmungen

### Art. 8 Inkrafttreten

- 1 Die Gebührenordnung für das Hallenbad sowie das Strandbad Hopfräben wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 31. März 2025 genehmigt. Sie tritt per 1. August 2025 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Versionen.
- 2 Die Gebührenordnung für das Hallenbad sowie das Strandbad Hopfräben wird in die Sammlung der Erlasse der Gemeinde Ingenbohl (6.3.4) aufgenommen.

Gemeinde Ingenbohl

  
Irène May  
Gemeindepräsidentin

  
Sibylle Schmid  
Gemeindeschreiber-  
Stellvertreterin